

---

**Der Vorsitzende**

An die  
Mitglieder der  
Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

16.03.2011  
V-Hm/Fx/2011-013

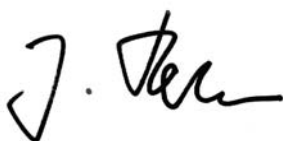
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

manch eine Mogelpackung erkennt man erst bei genauerem Hinsehen. So geschehen neulich im Erweiterten Bewertungsausschuss, der einen Beschluss zur Erhöhung des Honorars für Hausärzte bei Hausbesuchen gefasst hatte. Künftig sollen nun für den Besuch eines Kranken (EBM-Nr. 01410) 21,03 statt 15,42 Euro gezahlt werden und für den Besuch eines weiteren Patienten (EBM-NR. 01413) 10,51 Euro statt 7,54 Euro.

Hört sich doch ganz gut an, oder? Leider steckt bei dieser „Honorarerhöhung“ der Teufel im Detail. Denn das Geld für diese Leistungen sowie für dringende Besuche eines Patienten in beschützenden Wohnheimen (EBM-Nr. 01415) wird auf Basis der vergangenen Abrechnung aus dem RLV ausgelöst und in einen Vorwegabzug gestellt. Frisches zusätzliches Geld gibt es also nicht. Somit erleben wir hier den altbekannten Effekt: Von der linken Tasche in die rechte Tasche. Der Beschluss soll zum 1. April umgesetzt werden, aber ein Aprilscherz ist er leider nicht. Der Ursprung liegt im Wunsche einer einzigen „Flächen-KV“, wo wegen der dortigen RLV-Ausschöpfung die Regelung einen begrenzten Sinn ergibt.

Ich will Ihnen heute allerdings auch eine gute Botschaft mitgeben. Der KV Bremen ist bei den Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen ein echter Coup gelungen. In Bremen und Bremerhaven werden 2011 extrabudgetäre Leistungen (z.B. ambulantes Operieren) nicht begrenzt. Der Beschluss des Bewertungsausschusses sieht hier eine Kappung bei einem Anstieg von mehr als 0,9 Prozent vor. Das hieße: Wenn 2011 die Abfrage nach extrabudgetären Leistungen um diese Marge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen wäre, hätte das „Mehr“ von der KV Bremen in irgendeiner Form beschnitten werden müssen. Kurzum: floatender Punktwert oder ähnliches. Unseren Argumenten gegen eine solche Begrenzung haben sich die regionalen Krankenkassen angeschlossen. Damit ist Bremen der einzige KV-Bezirk, in dem von dem Beschluss des Bewertungsausschusses abgewichen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörg Hermann